

Zur Geschichte des Prämonstratenserinnenstiftes Langwaden

1. DIE GRÜNDUNGSGESCHICHTE

Je eine halbe Autostunde von Köln und Düsseldorf entfernt liegt nahe bei Wevelinghoven das ehemalige Prämonstratenserinnenstift Langwaden. Seit 1962 ist eine kleine Gemeinschaft von Zisterziensern aus der tschechischen Abtei Osseg dabei, die verfallenen Gebäude — heute im Besitz der Grafen von Nesselrode — für ein neues Kloster, ein Studienheim und ein Bildungszentrum herzurichten.

Die nähere Gründungsgeschichte des Stiftes ist noch wenig erforscht. Nach dem Chronicon ¹⁾ des Langwadener Propstes Jakob Tilmanns (1675-1691) schenkten 1132/33 ²⁾ die Herren von Wevelinghoven, bis zum Ende des 14. Jh. im Besitz des gleichnamigen Städtchens, einen Hof in der Nähe der Burg «Alderberg» — unweit der Burg der Herren von Kerpen — der Kölner Kirche zur Errichtung eines Frauenklosters ³⁾. Der Kölner Erzbischof, Friedrich I. von Schwarzenberg (1100-1131) befreundet mit Norbert von Xanten, dem Gründer des Ordens von Prémontré, hat wohl Christian von Wevelinghoven und seine beiden Söhne Christian und Albero veranlaßt, ihre Schenkung den Prämonstratensern zu übertragen. Eine Bestätigungsurkunde von Friedrichs Nachfolger, Bruno II. von Berg (1131-1137), ist allerdings nicht nachzuweisen.

Nach den monchischen Reformversuchen von Gorze und Cluny

¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Urkunden Langwaden, Nr. 223.

²⁾ Zum genauen Gründungsdatum vgl. weiter 233.

³⁾ Schon Propst Tilmanns versucht eine treffende Etymologie des Namens Langwaden: Furtstreifen (« waten ») in der sumpfigen Gillbachmündung; vgl. E. MEYNER, Hrsg., *Der Landkreis Grevenbroich*, Bonn 1963, 89.

(10./11. Jh.) wird die Erneuerungsbewegung des 12. Jh. von dem Zisterzienser Bernhard von Clairvaux (1091-1153) und dem zeitweiligen Wanderprediger Norbert von Xanten (1080-1134) getragen — in der Schlußphase der ersten großen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst (1122 Wormser Konkordat). Während Bernhard von Clairvaux in bewußter benediktinischer Tradition neues Gewicht auf körperliche Arbeit und apostolische Armut legte, bemühte sich Norbert von Xanten aus seelsorglichem Eifer um eine durchgreifende Reform der Kanonikate und Stifte. Er nahm wie sein jüngerer Freund Bernhard Anstoß an der Prachtentfaltung und dem geringen Bildungsstand der Chorherren und stellte in seiner Person neu das Ideal eines «apostelgleichen Lebens» vor. In der betonten Endzeiterwartung seines Jahrhunderts fühlte sich Norbert verpflichtet, «Buße zu predigen, Frieden zu stiften und den Teufel auszutreiben». Denn er war überzeugt, nach dem allgemeinen Verfall der Kirche und ihrer Verfolgung durch den unsichtbaren Antichrist die Ankunft des Weltenrichters noch zu erleben ⁴⁾. Durch seine zahlreichen Predigtwanderungen hat Norbert ähnlich wie Bernhard ⁵⁾ das innerkirchliche Leben in der ersten Hälfte des 12. Jh. in Nord- und Mittelfrankreich und in den westlichen Teilen Deutschlands richtungsweisend beeinflußt. Norberts vornehme Herkunft aus dem Geschlecht der Herren von Gennep und seine zeitweiligen Ämter im Erzbistum Köln unter Friedrich von Schwarzenberg und am kaiserlichen Hof Heinrichs V. sicherten seinen Bemühungen auch eine politische Bedeutung ⁶⁾. Zugleich wird aber in Norbert wie in Bernhard der religiöse Aufbruch des beginnenden 12. Jh. sichtbar. Die inneren und äußeren Erschütterungen dieser Jahrzehnte führten bei Geistlichen und Laien zu einer Bewegung, aus der die Orden der Zisterzienser, der Chorherren von Springiersbach und Prémontré hervorgingen.

Nach langem Zögern gründete Norbert von Xanten Weihnachten 1121 in Prémontré bei Laon eine neue Ordensgemeinschaft nach der reformierten Regel der Augustinerchorherren. Dabei machte er sich die Reformbestrebungen von Citeaux und Springiersbach zu eigen.

⁴⁾ Vgl. das Geschichtsbild seines Ordensbruders und späteren Zeitgenossen Anselm von Havelberg, in: AMOS FUNKENSTEIN, *Heilsplan und natürliche Entwicklung, Gegenwartsbestimmung im Geschichtsdenken des Mittelalters*, München 1965, 60-67.

⁵⁾ Vgl. z.B. JOSEPH GREVEN, *Bernhard von Clairvaux in Köln* (9.-13.1.1147), in: *Annalen der hist. Vereins f.d. Niederrhein* (= ANrh) 120 (1932) 1 ff.

⁶⁾ Vgl. Norberts Berufung 1126 zum Erzbischof von Magdeburg.

Zum erstenmal wurden in einer Vorwegnahme des dominikanischen Ideals Klosterleben und Seelsorge in einem Ordensziel vereinigt ⁷⁾.

Nach Prémontré sind die ersten Prämonstratensergründungen auf deutschem Boden in der westfälischen Provinz (Zirkarie) : Kappenberg (1122) und Varlar (1122); um 1130 erfolgte die Gründung Knechtsteden. Hier stellt sich nun die Frage : von welcher Niederlassung aus wurde das Stift Langwaden gegründet und besiedelt ? Von Knechtsteden oder von Heylisse aus ? Als Christian von Wevelinghoven seinen Hof in der Nähe der Burg Alderberg dem jungen Orden des Norbert von Xanten übertrug (vielleicht sogar ein Kloster erbauen ließ — so in einer Urkunde aus dem Jahre 1173), war die Niederlassung Knechtsteden auf dem gleichnamigen Fronhof des Hugo von Sponheim, Domdechant von Köln und als Erzbischof Nachfolger Brunos II. von Berg, schon im Aufbau ⁸⁾. Dafür, dass Langwaden von Knechtsteden aus erbaut (und besiedelt ?) wurde, sprechen verschiedene Gründe. Da sind zuerst verwandtschaftliche Beziehungen zu nennen : der erste Propst von Knechtsteden ist Heribert, wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Freiherren von Millen, die mit den Herren von Wevelinghoven verwandt waren ⁹⁾. Dazu ist der Vollender der Knechtstedener Kirche ¹⁰⁾ ein Sohn des Stifters von Langwaden, nämlich Albero (oder Albert) von Wevelinghoven, der mehrfach mit seinem Bruder Christian II. von Wevelinghoven und seinem Vater, Christian I., urkundlich belegt ist ¹¹⁾. Weiterhin ist es auffällig, daß neben Knechtsteden nur Langwaden (dazu noch Kappel) das Andreas-Patrozinium gewählt haben. Außerdem ist hier auf den Beschluß des Generalkapitels von 1140 (?) hinzuweisen, daß alle Doppelklöster aufgelöst ¹²⁾ und die Kanonissen in die Nähe der Chorherrenstifte angesiedelt werden sollten. Aus den genannten Gründen erscheint es gesichert zu sein,

⁷⁾ Vgl. dazu NEUSS-OEDIGER, *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh.*, Köln 1964, 481 ff.

⁸⁾ Vgl. GOSSES-BITTER, *Die Knechtstedener Handschrift der « Fundatio Knechtstedensis »*, in : *ANrh* 165 (1963) 54-72, hier 57.

⁹⁾ Vgl. LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* Bd. II, 1881, Nr. 32; Fr. EHLEN, *Die Prämonstratenserabtei Knechtsteden*, Köln 1904, Urkundenteil, 127.

¹⁰⁾ Vgl. GOSSES-BITTER, *aaO.* 59.

¹¹⁾ LACOMBLET (zit. : Lac) I, 249 Nr. 364; 298 Nr. 428; 312 Nr. 446.

¹²⁾ St. HILPISCH, *Die Doppelklöster, Entstehung und Organisation, Beiträge zur Geschichte des Mönchtums*, Münster 1928.

daß Langwaden eine Tochtergründung Knechtstedens ist; dafür spricht auch ein Großteil der besten Quellen ¹³⁾.

Ähnlich wie das Gründungskloster ist auch das Gründungsdatum des Langwadener Stiftes nicht genau auszumachen. Die sichereren Quellen ¹⁴⁾ sprechen für eine Erstgründung um 1132/33. Nach der zuverlässigen « *Historia Knechtstedensis* » des Knechtstedener Abtes Arnold Brewer (1718) übertrug der genannte Albert von Wevelinghoven schon 1143 sein Hofgut Liffe ¹⁵⁾ der neuen Gründung. Dagegen nennt der Prämonstratenserchronist Hugo 1156 als Gründungsjahr ¹⁶⁾.

Bei der Frage nach dem Gründungsmotiv des Stiftes Langwaden muß man zuerst darauf hinweisen, daß die rheinischen Prämonstratenserklöster immer im Zusammenhang mit den Stifterfamilien zu betrachten sind — die Idee des Eigenklosters wirkte hier noch nach. So zeigt sich, daß Knechtsteden, Steinfeld, Dünnwald bei Köln, Heinsberg, Meer bei Neuß und Langwaden von einer geschlossenen Gruppe des niederrheinischen Adels gestiftet und besetzt worden sind. Politisch-gesellschaftliche und religiöse Motive sind hier kaum voneinander zu trennen. Diese Klöster wurden errichtet als Zeichen eigenherrlichen Vermögens, aber zugleich um den Chorherren und Kanonis-

¹³⁾ N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, Bd. III, Straubing 1956, 424, zitiert das Klosterregister von Tongerlo (1320), in dem Langwaden als « *Filia Knechtstedensis* » geführt wird. Doch Backmund selbst (Bd. I, 179) nimmt an, daß Christian seine Schenkung durch Vermittlung des Erzbischofs direkt der Abtei Heylissem vermachte. In der Klostersgeschichte des HUGO, *Sacri Ordinis Praemonstratensis Annales*, Nancy 1734 Bd. I, Index, bleibt die Frage offen: Knechtsteden oder Heylissem. P. SMOLDERS, *Le domaine de l'Abbaye de Heylissem au XX^e siècle*, in: *Analecta Praemonstratensia* (zit.: AP) 2 (1926) 33-59 vermutet, daß die Stiftsdamen aus dem Kloster Cappendael bei Tienen stammen (von BACKMUND, aaO. II, 380 Anm. 53 abgelehnt.) LIENHARD, *Ephemerides hagiologicae*, Augsburg 1764, 49, allerdings nennt Langwaden als Gründung der Abtei Heylissem und zwar für das Jahr 1142. — Überraschend ist auch die hohe Zahl, nämlich 17, von Äbten aus Heylissem im Knechtstedener Totenbuch.

¹⁴⁾ Nämlich das Chronicon Propst Tilmanns und die *Historia Knechtstedensis*.

¹⁵⁾ *Historia Knechtstedensis* (Kn B) 7; andere Handschriften haben Yffe, so auch die Urkunde Erzbischofs Philopp von Heinsberg von 1173, wiedergegeben bei H. BAUMANN, *Aus der Geschichte der Stadt Wevelinghoven*, Hochtneukirch 1963, 170f.

¹⁶⁾ HUGO, aaO. Bd. I, Index, beruft sich auf J. LE PAIGE, *Bibliotheca Ordinis Praemonstratensis*, Paris 1633; wahrscheinlich ist das Auseinandergehen der Angaben über das Gründungsdatum durch ein verwechseln von « *fundatio* » mit « *translatio* » zu erklären. Tilmanns setzt in seinem Chronicon die Gründung um 1132/33 an, die *translatio* der Stiftsdamen von Cappendael (sic! vgl. SMOLDERS) nach Langwaden um 1137/38. Die Meinung, für Langwaden zwei Gründungen anzunehmen (so erstmals BAERSCH, ANrh 1 (1855) 180 f) läßt sich nur schwer belegen.

sen die Ehre Gottes (gloria Dei) und das Heil der Seelen (salus animarum) als Lebensaufgabe anzuvertrauen¹⁷⁾. — Ein persönliches Motiv für die Gründung Langwadens durch Christian I. von Wevelinghoven wird erstmals von Aegidius Gelenius¹⁸⁾ berichtet: die Frau Christians sei auf die Fürsprache des hl. Engelbert von einem viertägigen Fieber befreit worden. Wahrscheinlich stützt sich hier Gelenius auf Caesarius von Heisterbach, der als das 39. Wunder des hl. Engelbert von Köln die Heilung der Frau Christians von Wevelinghoven von einem achttägigen (!) Fieber angibt¹⁹⁾. Doch Gelenius übersah hier, daß Engelbert 1225 ermordet wurde, die Gründung Langwadens aber in die erste Hälfte des 12. Jh. fällt.

Seinem seelsorglichen Eifer entsprechend gründete Norbert von Xanten zusammen mit Ricuera von Clastre einen Zweiten Orden: für Kanonissen. Diese Stifte sollten dem anfänglichen Wunsche Norberts gemäß neben den Niederlassungen der Chorherren stehen (als Doppelklöster). Doch das Generalkapitel von 1140 verwarf diese Regelung und bestimmte, daß die Kanonissen nur in der Nähe der Chorherrenstifte wohnen sollten. Anfänglich bildeten diese Nachbarstifte eine geistige und wirtschaftliche Einheit, bald jedoch erhielten auch die Frauenklöster eigenes Besitzrecht und einen Prior als Vertreter des Abtes.

Nach der Klostergeschichte Propst Tilmanns ging bei den «alten Stiftsdamen die Legende, Christian von Wevelinghoven sei mit Erzbischof Arnold von Köln (1138-1151) nach Brabant gezogen und hätte dort die Stiftsfrauen geholt»²⁰⁾. Als Gründerin wird Hildegundis genannt, die Tochter eines Reinerus. Hildegundis soll zusammen mit vier anderen brabantischen Chorfrauen Langwaden bewohnt haben. Doch überraschenderweise fehlt ihr Name in der Priorinnenliste Tilmanns wie im Knechtstedener Mortuar²¹⁾. Die in den Priorinnenlisten

¹⁷⁾ GEORG SCHREIBER, *Gemeinschaften des Mittelalters*, Münster 1948, 99 ff; GOSSES-BITTER, aaO. 57.

¹⁸⁾ AEGIDIUS GELIENIUS, *Vindex libertatis ecclesiasticae S. Engelberti III/39*. Dieser Hinweis wurde von NORRENBURG, *Geschichte des Dekanates Mönchen-Gladbach* 1889, 383 übernommen, desgleichen von BAUMANN, aaO. 171.

¹⁹⁾ CAESARIUS VON HEISTERBACH, *Leben, Leiden und Wunder des hl. Erzbischofs Engelbert von Köln*, hrsg. K. LANGOSCH, Münster-Köln 1955, 107.

²⁰⁾ BACKMUND (aaO. I, 179) nimmt an, die Chorfrauen stammten aus vier brabantischen Klöstern; trotzdem sei die Paternität bald von Heylissem auf Knechtsteden übergegangen, vgl. BACKMUND aaO. II, 380.

²¹⁾ Einmal nennt das Totenbuch auch eine Chorfrau Katharina von Wevelinghoven, ihr Todestag ist der 18. Juni.

erstgenannte Agnes — für 1193 bezeugt ²²⁾ — fehlt zwar auch bei Tilmanns, wird aber im Knechtstедener Totenbuch am 8. Oktober genannt ²³⁾.

Zusammenfassend läßt sich bei der derzeitigen Quellenlage sagen : um 1132 übertrug Christian I. von Wevelinghoven sein Hofgut nahe bei der Burg Alderberg auf dem östlichen Talrand der Erftniederung gelegen auf Anraten des Erzbischofs Friedrich von Schwarzenberg dem Orden des Norbert von Xanten. Die nahegelegene Norbertiner-Niederlassung Knechtsteden baute wahrscheinlich Langwaden auf. Aus welcher Abtei aber die ersten Chorfrauen kamen, aus Heylisse oder Knechtsteden, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Nach erneuten Schenkungen besonders von Seiten der Söhne Christians I. regelt Erzbischof Philipp von Heinsberg die Besitzverhältnisse des Stiftes Langwaden (1173). Im 14. Jh. (1335 und 1384) tritt der Abt von Knechtsteden als « Superior » von Langwaden auf ²⁴⁾. Der Generalabt bestätigt der Abtei Knechtsteden das (ursprüngliche ?) Patronatsrecht, das jedoch 1498 vom Generalkapitel Knechtsteden auf Widerruf verliehen wurde ²⁵⁾. Seit dem 16. Jh. bleibt die Paternität bei Heylisse ²⁶⁾.

2. DAS STIFT UND SEINE BEWOHNER

Jakob von Vitry (1180-1254), Kreuzzugsprediger, Historiker, Kardinal und Patriarch von Jerusalem schreibt in seiner « Geschichte des Orients und Okzidents » : « Die Prämonstratenserinnen, die keuschen Matronen und Witwen, die heiligen gottergebenen Jungfrauen, sind gleichsam kostbare Steine, welche gar wohl zum Schmucke... des Ordens passen. ... Sie wurden derart abgeschlossen hinter Klostermauern gehalten, daß kein Mensch Zutritt zu ihnen hatte. Sie sangen

²²⁾ H.H. GIERSBERG, *Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich*, Köln 1883, 384 und BAUMANNs, aaO. 172.

²³⁾ Als Gründungstag feierte Langwaden den 4. Juli bzw. den 6. Oktober; für den 5. Juli aber erwähnt das Totenregister von Knechtsteden ebenfalls eine Agnes, Priorin von Langwaden.

²⁴⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Langwaden Nr. 13 und 26.

²⁵⁾ Vgl. AP 15 (1939) 25-42; HUGO, aaO. II, 851f.

²⁶⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Langwaden Nr. 89, hier nach Fr. W. SAAL, *Die Abtei Knechtsteden im 17. Jh.*, Averbode 1962, 33. Vgl. TH. PAAS, *Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Erzdiözese Köln*, in : *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* (ZSR) 20 (1931) 553ff; vgl. auch Anm. 13.

nicht im Chore oder in der Kirche, sondern sie oblagen dem Gebet in aller Stille. Diese beteten ihren Psalter und die kanonischen Horen oder auch die der Muttergottes im Stillen, in aller Demut und Frömmigkeit. Getrennt von ihnen lebten die Priester desselben Ordens, erprobte und fromme Männer. Diese hielten ihnen Gottesdienst. Ihre Beichte nahmen sie durch ein Fenster entgegen. Zu bestimmten Zeiten hielten sie ihnen Ansprachen über die Worte der Hl. Schrift, um sie zu belehren und zu bilden ».

a) *Die Aufnahme in den Konvent.*

Die Klöster der Norbertinerinnen standen anfänglich allen offen. Sie kannten nicht die Beschränkung für Frauen adeliger Abstammung, wenngleich der Langwadener Konvent viele Chorfrauen aus den (niedereren) Landadel zu seinen Mitgliedern zählte. Darum kann man das Stift Langwaden zu den gemischt-adeligen Klöstern zählen. Der Langwadener Propst konnte sich darum « praepositus nobilium virginum in Langwaden » nennen ¹⁾.

Vielfach waren die Frauenklöster als Versorgungsstätten für die unverheirateten Töchter vom Adel und Bürgertum so begehrt, daß eine Höchstzahl von Chorfrauen für jede Niederlassung festgesetzt wurde. Für Langwaden wurde eine Höchstzahl von 27 festgelegt (1335) ²⁾, etwa 20 Chorfrauen haben hier jeweils gelebt ³⁾.

Nach einem vorhergehenden Beschluß des Konventes konnte ein Mädchen schon nach Vollendung des 12. Lebensjahres durch die Priorin und den Propst aufgenommen werden. Für den Lebensunterhalt der Kandidatin mußten die Eltern bis zur Einkleidung etwa jährlich 25 RT (im 17. Jh.) zahlen ⁴⁾. Für die Chorfrauen wie für die Laienschwestern gab es eine « Specification » der vorgeschriebenen Mitgift, die etwa 500 RT für Kanonissen im 18. Jh. ausmachte, für die Laienschwestern betrug die notwendige Mitgift etwa 200 RT. So sorgen 1503 Reinhard Claetze aus Glehn und seine Frau Lucia

¹⁾ Köln, Historisches Archiv des Erzbistums, Prot. vic. 14. Dezember 1688, 12. Februar 1696.

²⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Langwaden Nr. 14; nach einer Beschwerde durch den Knechtstedener Abt (1384) wurde 1442 eine neue Vereinbarung getroffen; vgl. Langwaden Nr. 58.

³⁾ Vgl. Visitationsberichte und BAERSCH, aaO. 180; zum Ganzen NEUSS-OEDIGER, aaO. 425.

⁴⁾ Vgl. hier Fr. W. SAAL, *Das Dortmunder Katharinenkloster*, Dortmund 1963, 40.

Soenich für ihre beiden Töchter Maria und Paulina in Langwaden, indem sie eine Erbrente von 6 Malter Roggen festsetzen ⁵⁾. Am 11. November 1492 verschreiben die Eheleute Gerhard und Agnes Kypitt für ihre Tochter Elisabeth eine Erbrente von 6 Malter Roggen und verpfänden dafür 20 Morgen Ackerland bei Hemmerden, lehnährig von der Herrschaft Dyck ⁶⁾. Die Witwe des Friedrich Steprath zu Höningen setzt für ihre beiden Töchter in Langwaden, Johanna und Agnes, eine Mitgift von 400 Gulden aus ⁷⁾. Sibylla Gertrud Rheinhäusen erhielt am 19. Februar 1731 die Erlaubnis vom Kölner Generalvikar, 14 Tage lang in Köln Almosen zu erbetteln, um mit dem Erlös ihre Mitgift beim Eintritt ins Langwadener Stift zu bestreiten ⁸⁾.

Nach den Ordensstatuten und den Trienter Dekreten durfte kein Mädchen vor dem vollendeten 16. Lebensjahr zur Einkleidung zugelassen werden. Mit der feierlichen Einkleidung begann das zweijährige Noviziat, das mit der ersten Profeß seinen Abschluß fand. Vor und nach dem kanonischen Noviziat legten die Kandidatinnen nach den Bestimmungen des Tridentinums vor dem Pater-Abbas oder dessen Vertreter (Propst, Prior, Delegat) ein Examen ab ⁹⁾.

Zur feierlichen Einkleidung und Profeß verschickte die Priorin zusammen mit dem Propst Einladungen an alle Verwandten der zukünftigen Mitschwester. In einer erhaltenen Predigt zur Profeßfeier im Prämonstratenserinnenstift Heinsberg sagt Propst Friedrich Kreetz (1770) : « Was damals zu Cana geschehen bei der Hochzeit, geschieht anheut auf eine gewisse Art im gegenwärtigen Gotteshaus : da beide anwesende geehrteste Fräulein die Welt mit allen in derselben befindlichen Ehren und Gütern, Reichtümern und Wollüsten verlassen und die heilsame Entschließung fassen, sich dem Gott geheiligten weissen Ordensstand einzuverleiben » ¹⁰⁾.

Für das Prämonstratenserinnenkloster in Dortmund ist von F.W. Saal der Vorgang der Profeßablegung rekonstruiert worden. « Nach dem Noviziat stimmte der Konvent über die Profeßkandidatinnen ab. Der Prior leitet die Abstimmung der Chorschwestern. Laienschwestern stand dieses Recht nicht zu, auch wenn die Profeß einer Konverse zur Frage stand. Die Vota Capitularium wurden der Rangordnung

⁵⁾ Originalurkunde Mirbach Nr. 875, vgl. ANrh 57 (1894) 222.

⁶⁾ Originalurkunde Mirbach Nr. 787, vgl. ANrh 57 (1894) 186.

⁷⁾ Vgl. KRUEWIG, Kleine Archive Nr. 275.

⁸⁾ Prot. vic. 19. Februar 1731.

⁹⁾ Vgl. Kapitelsbeschlüsse von 1628, 1631 und 1659, desgleichen Prot. vic. 1738.

¹⁰⁾ Fr. KREETZ, Rede, *So am Fest des heiligen Rosenkranzes... vorgetragen*, Köln 1770, 4.

nach abgegeben, zuerst die würdige Frau, gefolgt von der Suppriorin, Seniorin, Kellnerin bis zur jüngsten Schwester. Man gebrauchte dabei die eigenhändig geschriebene Formel : « Ich N.N. gebe der obigen Schwester meine Stimm zur Profession ». — Die Profeßformulare wurden eigenhändig geschrieben, vor dem Konvent ganz verlesen, auf dem Altar mit Vor- und Zunamen unterzeichnet und dem Pater-Abbas übergeben. Laienschwestern, die nicht schreiben konnten, zeichneten mit einem Kreuz, das der Prior beglaubigte. Die Formulare mußten dann im Archiv aufbewahrt werden »¹¹⁾. Die Profeßformel wurde meist in lateinischer Sprache gesprochen; in deutscher Sprache hatte sie folgenden Wortlaut : « Ich Schwester N.N., die zum Chorfrauen-(oder : Konvers-)Stand aufgenommen bin, opfere auf und ergebe mich der Kirche der heiligen Jungfrau Maria und des Apostels Andreas in Langwaden und verspreche Bekehrung meiner Sitten, Besserung meines Lebens, Beständigkeit dieses Ortes, gemeinsames Leben in Kost und Kleidung, verspreche auch freiwillige Armut, ewige Keuschheit und vollkommenen Gehorsam in Christus nach dem Evangelium Christi und der Regel des hl. Augustinus, Euch Propst N.N. als der vertretenden Person unseres Vater-Abtes, Prälaten zu Heylsem, und Euren Nachfolgern, welche der Konvent allda erwählen und annehmen wird nach Form und Manier des hl. Prämonstratenser-Ordens. Ich bekenne, daß ich diese meine Profeß tue aus freiem Willen, allein um Gottes willen und dem Heil meiner Seele, ungezwungen und ungedrungen ohne eine Furcht.

So bekenne ich
N.N. »¹²⁾.

Vor und nach der Gelübdeablegung erklärten sich nach einer Bestimmung des Generalvikars (1738), des Stellvertreters des Generalabtes in einer Zirkarie, die Neuprofessen schriftlich zum lebenslänglichen Ordensleben bereit¹³⁾.

Nach dem Knechtstedener Totenbuch wurden die Kanonissen meistens « sorores », seltener (« sancti »-) « moniales » genannt. Neben den Chorfrauen oder den « singenden » Schwestern beherbergte der Konvent auch Laienschwestern (Konversen oder « sorores laicae »), die nicht am Chorgebet teilnahmen und kein Stimmrecht besaßen.

¹¹⁾ SAAL, aaO. 41f.

¹²⁾ Nach den Statuta Ordinis Praemonstratensis, Paris 1632, vgl. SAAL, aaO. 42.

¹³⁾ AP 3 (1927) 316.

Sie konnten auch kein höheres Amt im Konvent begleiten, vielmehr verrichteten sie die niederen Dienste in Küche und Haus.

Außerdem gab es neben den Chor- und Laienschwestern in einigen Prämonstratenserinnenstiften auch Donaten («donatae»), die im Volksmund auch Beginen genannt wurden. Sie legten zeitliche Gelübde ab und versahen meist die Dienste außerhalb der Klausur, deshalb auch Winden- oder Tor-Schwestern genannt.

b) Die Ämter innerhalb des Konventes.

Die Stifte des zweiten Ordens der Norbertiner wurden von einem Propst oder Prior und von einer Magistra oder Priorin geleitet. In Langwaden werden die meisten Klosteroberinnen «Priorissa» genannt, nur anfänglich «Magistra». Ihre Anrede war neben «Domina» oder «Venerabilis Domina» auch «Frau Meisterin» oder im Volksmund: «die Meistersche».

Oft werden die Oberinnen der Prämonstratenserinnenstifte zu Unrecht Äbtissin genannt. «Die Prämonstratenser gestatteten ihren Ordensschwestern jene Angleichung an die Zisterzienser nicht, die sie selbst mit der Einführung des Abtstitels teilweise — vgl. Knechtsteden und Steinfeld zu Beginn des 13. Jh. — vorgenommen hatten. Die Statuten von 1630 verboten den Meisterinnen und Priorinnen unter Strafe der Absetzung, sich von Bischöfen wie Äbtissinnen benedizieren zu lassen»¹⁴). Außerdem verurteilten die Provinzkapitel der westfälischen Zirkarie von 1665 und 1721 den Gebrauch des Abtsstabes und des Brustkreuzes durch eine Oberin und erklärten den Titel Äbtissin für unzulässig. Schon im 15. Jh. hatte die Priorin von Meer versucht, den Titel Äbtissin und den Abtsstab zu führen¹⁵). Doch selbst bei der erzbischöflichen Behörde in Köln war der Titel der Oberinnen ungeklärt: in den Visitationsprotokollen von 1569 musste für Langwaden der Titel «abbatissa» durch «priorissa» ersetzt werden¹⁶).

Die Bezeichnung Magistra oder Priorin ist aber nicht nur eine Frage der Namensgebung, sondern hat einen ordensrechtlichen Hintergrund. Die Magistra wurde von den Chorfrauen in freier Wahl ermittelt

¹⁴) SAAL, aaO. 34.

¹⁵) BACKMUND, aaO. I, 182; 1787 gelang es den Schwestern von Meer unter Vorsitz eines erzbischöflichen Kommissars eine Äbtissin zu wählen, die vom Erzbischof bestätigt wurde und ihm den Gehorsamseid leistete; vgl. SAAL, Knechtsteden, 165.

¹⁶) Prot. vis. gen. 1569, 90, hier nach SAAL, aaO. 34. Vgl. PAAS, aaO. ZSR 21 (1932) 82.

und musste vom Pater-Abbas eine Bestätigung (confirmatio) erhalten; dann wurde sie ebenfalls vom Pater-Abbas feierlich installiert, d.h. zu ihrer besonderen Chorstalle geführt. In alter benediktinischer Tradition war ihr Amt auf Lebenszeit, sie konnte nicht abgesetzt werden. Die Priorin dagegen wurde nach Anhören der Konventualinnen und Rücksprache mit dem Pater-Abbas vom Propst bestimmt. In diesem wichtigen Vorsteheramt eines Konventes unterscheiden sich Priorate von Propsteien. Die Propstei hatte eine größere Selbständigkeit vom Pater-Abbas als das Priorat; bei den Frauenklöstern herrschte also nicht das System der Filiation, sondern der Paternität¹⁷⁾. Die Bestimmung der Priorin durch den Propst bzw. den Abt des Klosters, das die Paternitätsrechte über das Damenstift innehatte, grenzte die Selbständigkeit der Frauenklöster stark ein. Der Kölner Erzbischof Max Franz von Oesterreich, wollte sogar bei jeder Wahl und Bestimmung einer Oberin ganz im Sinne der Klosterreform der Aufklärung einen Wahlkommissar entsenden¹⁸⁾.

Das Ordensdekret des Trienter Konzils stellte neue Richtlinien über die Ordensdisziplin, Wahl der Obern und die Ausbildung auf. Auch die geheime Wahl der Priorinnen war jetzt vorgeschrieben. Die Priorin musste ein Mindestalter von 40 Jahren haben und wenigstens acht Jahre Profeßmitglied sein.

Die Priorin (wie die Magistra¹⁹⁾) hat zusammen mit dem Prior bzw. Propst die « äußere Haushaltung in Verantwortung vor Gott und den Obern » zu leiten. Im Namen des Konventes führt sie das Stiftsiegel²⁰⁾. Zugleich obliegt ihr die klösterliche Disziplin; « nach Bedarf hat sie ein- bis zweimal wöchentlich das Kapitel zu halten »²¹⁾.

Schon Propst Tilmanns stellt in seinem Chronicon des Stiftes eine Priorinnenliste auf, die hier erweitert mit Ergänzungen aus Knechtstedener Handschriften²²⁾ wiedergegeben wird.

¹⁷⁾ Vgl. BACKMUND, *Prämonstratenser*, in : *Lexikon für Theologie und Kirche*, VIII², 693.

¹⁸⁾ M. BRAUBACH, *Max Franz von Österreich*, Münster 1925, 156f.

¹⁹⁾ Gleichartige « potestas » kommt beiden zu, vgl. Provinzkapitel 1628 in AP 6 (1930) 13.

²⁰⁾ Vgl. Staatsarchiv Düsseldorf, Langwaden Nr. 26.

²¹⁾ So in den Ordensstatuten; vgl. auch die Bestimmungen des Knechtstedener Abtes Leonard Teveren für das Prämonstratenserinnenstift in Dortmund, in : Köln, Archiv des Erzbistums, Cod. Kn E₂, 287 ff. Zum Ganzen Fr. W. SAAL, *Die Auswirkungen des Trienter Konzils für die Prämonstratenser, bes. in der rhein.-westfälischen Provinz*, in : AP 40 (1964) 41-59.

²²⁾ Der Verf. hat leider noch nicht die beiden Langwadener Kopiere im Staatsarchiv Düsseldorf gesichtet.

Hildegundis	1138
Agnes	
Irmgardis	
Agnes	1193
Helwiga	
Irmgardis	1238
Mechthild	
Sophia von Barla	
Elisabeth	1304
Mobilia	1315-1335
Bela	1383
Jutta von Heddekoven	1384
Officia	
Eva von Nyer	1418-1420
Sophia von Alpen	1459
Elisabeth von Velbrüggen	1521-1529
Elisabeth Kippholt	1551-1554
Maria Lüllsdorff	1559-1560
Anna von Mirbach	1570-1573
Katharina von Hantzeler	1584
Johanna von Steprath	1587-1589
Clementia	
Katharina von Kaltenbach	1609
Anna von Brachel	1621-1643
Katharina von Blank	1655-1667
Ida Pulings	1680
Norbertina von Diepenthal	1692
Johanna Maria von Diepenthal	1697-1717
Anna Margareta Josepha	1722
Anna Vincentia von Riva	1726
Maria Ludovica von der Berghe	1750
Anna Beckers	1790-1796
Anna Elisabeth Mültgens	1798-1802

Der Priorin zur Seite steht die Suppriorin; das Knechtstedener Totenbuch und das Chronicon Propst Tilmanns' erwähnen :

Bela	1304
Lyra von der Elven	1438
Margareta von Hersel	1521

Magdalena Pagia	1570
Anna von Kaltenbach	1609
Anna Cloudt	1628-1643
Katharina von Meuter	1655-1669
Elisabeth Holz	1673
Anna Herten	1697
Maria Magdalena de Allartz	1726
Maria Elisabeth de Blanke	1755
Theresia Hutmacher	1790-1802

Wichtige Stiftsurkunden wurden nicht nur von der Priorin und Suppriorin unterzeichnet, sondern auch von der Seniorin (« seniorissa »), der Kellnerin (« celleraria »), der Sakristanin (« praefecta sacristiae ») und Novizenmeisterin ²³).

c) Die Ordensdisziplin.

Die strenge Klausur war eine der wichtigen Voraussetzungen für ein gesundes Klosterleben. Alle Visitationen legen gerade auf die Wiederherstellung bzw. Einhaltung der Klausur höchsten Wert ²⁴). War schon das klösterliche Leben des Stiftes Langwaden in seinen Anfängen durch zu häufige Besuche des Abtes von Heylisssem gestört worden ²⁵), so wenden sich noch die nachtridentinischen Provinzkapitel gegen den Mißbrauch, daß Verwandte und Freunde der Konventualen zu lange Besuche machen und in der Klausur wohnen ²⁶). Selbst der Propst darf nur in bestimmten Fällen die Klausur betreten. Der Klausurbezirk war zweifach verschlossen. Den Schlüssel zur Außentür hatte der Propst, den Schlüssel zur inneren Klausur besaß die Priorin. Das freiwillige Verlassen der Klausur wurde hart bestraft (eintägiges Fasten bei Wasser und Brot pro Woche ein ganzes Jahr hindurch) ²⁷).

Der Tag begann mit dem Aufstehen um 5 Uhr. Nach einem Gebet und Kuß des Kreuzes sprach man beim Anlegen des Ordenskleides das

²³) Vgl. EHLEN, aaO. *Urkundenbuch* Nr. 118.

²⁴) Die Ordensstifter verstanden die Klausur als freiwillige Einschließung (inclusio), « um dem Weltleben und dem Vergnügen des Fleisches jede Gelegenheit zum Angriff zu nehmen » — so Matthäus BERNARDS, *Speculum virginum*, Köln-Graz 1955, 156.

²⁵) Vgl. Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1173).

²⁶) Cod. Kn E₂, 256ff.

²⁷) Die Visitationsprotokolle zeigen, daß die Zahl der Mitglieder in Stiften mit strenger Klausur höher lag, als mit lockerer Ordenszucht, vgl. AP 3 (1927) 319.

Miserere für diejenigen, die in der vergangenen Nacht gestorben waren ²⁸). Die Stiftsfrauen trugen wie die Kanoniker einen weißen Wollhabit (Tunika und Skapulier) mit schwarzem Schleier ²⁹). Während Dominikus die weiße Farbe für sein Ordenskleid gewählt hatte, um sich in diesem Zeichen der Armut gegen das vornehme Schwarz (färben der Wolle war kostspielig) der Benediktiner und Domherren abzusetzen, wollte Norbert seine Brüder mit dem Weiß der Auferstehungsboten bekleiden ³⁰), dem Weiß der Engel am Grab. Norberts Eingehen auf die Ostererscheinungen ist durch seine Verehrung der hl. Maria von Magdala zu erklären, der ersten Botin der Auferweckung Jesu ³¹). Nach der Legende erhielt Norbert das Ordenskleid aus der Hand der Gottesmutter Maria ³²). Wegen ihres weißen Ordenskleides wurden die Chorherren und Stiftsdamen oft auch « weiße Mönche » bzw. « weiße Frauen » genannt ³³).

Die Matutin wurde um Mitternacht gebetet; wenn der Konvent zu klein war, wurde sie vor den Laudes gesungen ³⁴), anschließend wurde die Konventmesse gefeiert. An Festtagen fand noch am späten Vormittag ein Hochamt statt. Gegen 15 Uhr wurde schon die Vesper gesungen; nach dem Abendessen um 17 1/2 Uhr war Rekreation mit Sprecherlaubnis bis zur Komplet (19 Uhr). Die Mahlzeiten wurden gemeinsam im Sommer- bzw. Winterspeisesaal (heizbar!) eingenommen. Die Zeiten zwischen dem Offizium und den Mahlzeiten waren mit körperlicher und geistiger Arbeit ausgefüllt. Besuche waren nur mit Erlaubnis des Propstes und der Priorin zu bestimmten Zeiten gestattet ³⁵). Die Besucher wurden zu den Mahlzeiten an den Tisch des Propstes gebeten.

²⁸) J.B. KEYLL, *Exercitia Norbertina*, Köln 1732, 9.

²⁹) Vgl. die Beschreibung des Hermann von Löwen, in : AP 2 (1926) 50. Bei der Einkleidung wurde das Haar der Novizinnen « bis zu den Ohren » abgeschnitten; dann wurden zweimal jährlich die Haare gekürzt.

³⁰) Fr. KREETZ, *Historia nobilis parthenonis Heinsbergensis*, Köln 1772, 118.

³¹) Vgl. die alte Magdalenenkapelle in Knechtsteden; zum Ganzen : G. SCHREIBER, *Prämonstratensische Frömmigkeit*, in : *Zeitschrift für katholische Theologie* 64 (1940) 181-201. Vgl. in der Vorhalle der Domkirche zu Münster : Maria von Magdala neben Gottfried von Kappenberg, der schon 1122 seine Burg zu einem Prämonstratenserklöster « umbaute ».

³²) KREETZ, aaO. 115ff.

³³) G. BITTER, *Pfarrseelsorge der Knechtstedener Prämonstratenser im Selfkant*, Heinsberg 1963, 3.

³⁴) Vgl. AP 3 (1927) 318 und 320.

³⁵) In Wenau bei Düren wird den Chorfrauen vom Generalabt erlaubt, bis 21 Uhr am Sprechgitter zu bleiben; alle vier Jahre dürfen die Eltern für 3 Wochen im Stift zu Besuch sein; vgl. AP 3 (1927) 315.

Für die strenge Einhaltung der Ordenszucht hatte der Propst und die Priorin zu sorgen. Der Pater-Abbas hatte dazu die Pflicht der Visitation. Doch auch der Erzbischof als Ortsordinarius hatte für die Klosterzucht Sorge zu tragen. Für Bischof und Abt war aber das Visitationsrecht ein Instrument der Kirchenpolitik ³⁶⁾. Im Kölner Erzstift wurde nach Trient 1569/70 die erste allgemeine Visitation gehalten; neben Knechtsteden wurde auch Langwaden besucht (1569). Der alte Streit um das Paternitätsrecht über Langwaden flammte wieder neu auf, als sich Abt Hilger Cremer von Knechtsteden ³⁸⁾ vom Kölner Kirchenrat, den der Nuntius 1601 zur Beseitigung von Mißständen im Ordensklerus gegründet hatte, mehrfach mit der Visitation von Langwaden beauftragen ließ ³⁹⁾. Propst Simon Frumentini lehnte die Visitation ab mit dem Hinweis, daß allein der Abtei Heylissems die Paternität und damit das Recht zur Visitation zustände. Aus dieser Vorgeschichte ist es leicht zu begreifen, daß der Propst von Langwaden 1649 sich auf die Seite des Johannes Dillen, des Heinsberger Propstes, stellte, als dieser sich den Paternitätsrechten des Knechtstedener Abtes entziehen wollte ⁴⁰⁾; 1657 versuchte der Langwadener Propst Andreas Meldert sogar den Knechtstedener Abt Leonard Teveren (1619-1666) zu Gunsten des Brabanter Stiftsherrn Johannes Fraisinne abzusetzen ⁴¹⁾.

Aber nicht nur an den Ordensrivalitäten scheiterten oft die notwendigen Visitationen, auch die weltlichen Herren widerstanden häufig dem Visitationsrecht. Das Stift Langwaden unterstand seit dem 15. Jh. der weltlichen Herrschaft der Grafen von Bentheim-Tecklenburg; diese hatten 1543 die Reformation in Wevelinghoven eingeführt. Als nun der Kirchenrat 1602 die oben genannte Visitation durchführen wollte, scheiterte sie nicht nur am Einspruch des Propstes, sondern auch der Grafen, die die Jurisdiktion des Kölner Erzbischofs aufheben wollten. Dem Propst und den Kanonikern wurde unter

³⁶⁾ Ausführliche Beispiele bei SAAL, Knechtsteden 54ff, PAAS aaO. 21-77.

³⁷⁾ A. FRANZEN, *Die Visitationen im Zeitalter der Gegenreformation im Erzstift Köln*, in: *Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform*, Münster 1967, 10-20.

³⁸⁾ Vgl. W. GOSSIES, *Die Chronologie der Knechtstedener Präpste und Äbte* in: *ANrh* 149/50 (1951) 25.

³⁹⁾ PAAS, aaO. 553ff.

⁴⁰⁾ SAAL, aaO. 69ff.

⁴¹⁾ Der Streit um die Paternität über Langwaden fand einen gewissen Abschluß in der Wahlerklärung des Propstes Ignatius von Witte, der sich auf das Paternitätsrecht Heylissems von 1231 und 1413 beruft, das im Generalkapitel von 1630 bestätigt wurde, so im Knechtstedener Urbar 239ff.

Strafe von 200 Gulden verboten, eine erzbischöfliche Visitation zuzulassen. Als jedoch der Generalvikar Adolf Schulken im Auftrag des Erzbischofs Ferdinand von Bayern (1612-1650) 1617 eine erste Generalvisitation des Dekanates Bergheim durchführte,⁴²⁾ — als Assistenten wählte er Johannes Gelenius, den späteren Generalvikar⁴³⁾ — wurde sein Visitationsrezeß von der Priorin anstandslos angenommen⁴⁴⁾.

Der Knechtstедener Abt Leonard Teveren schärft bei seiner Visitation in Dortmund den Chorfrauen erneut die Klausurbestimmungen ein, das Verbot persönlichen Eigentums, die Verpflichtung zur gemeinsamen Arbeit am Vor- und Nachmittag; desgleichen empfiehlt er die morgendliche Meditation und das Stundengebet⁴⁵⁾. Die Visitationen von 1716 und 1718 geben vom Langwadener Stift ein befriedigendes Bild. Im Visitationsbericht des Steinfelder Abtes Christian Steinheuer für das Generalkapitel von 1738 zu Prémontré zeichnete sich Langwaden durch «gute Haltung» aus: der Gottesdienst die klösterliche Zucht, die Klausur und die gemeinsame Lebensweise sind in gutem Zustand⁴⁶⁾.

3. DIE LANGWADENER PRIOREN UND PRÖPSTE

Die Stifte der prämonstratensischen Chorfrauen waren innerhalb des Ordens nicht selbständig, sondern unterstanden einem Mutterkloster — für Langwaden stritten sich ja hier Heylissem und Knechtsteden um dieses Recht¹⁾ —, dessen Abt als Pater-Abbas die Oberaufsicht führte. Als unmittelbarer Leiter in «geistlichen und weltlichen Dingen» fungierte der Prior bzw. Propst; er bestimmte stärker noch als die Priorin das Leben im Stift.

Da Langwaden schon von seinem Beginn an als Frauenkloster gegründet wurde (Arnsberg, Arnstein, Bedburg bei Kleve, Hamborn, Kappenberg, Dünnwald bei Köln, Heinsberg, Knechtsteden (?),

⁴²⁾ Dabei wohnten sie im Haus der Witwe Joachim Hesseldt in Hülchrath.

⁴³⁾ Johannes Gelenius stellte sich im Streit zwischen Knechtsteden und Heinsberg auf die Seite der Heinsberger Priorin, Margareta Beissel von Gymnich.

⁴⁴⁾ A. FRANZEN, *Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern*, Münster 1941, 226, Anm. 6.

⁴⁵⁾ Cod. Kn E², 287-194, hier nach SAAL, Trient 50.

⁴⁶⁾ Vgl. AP 3 (1927) 313-324.

¹⁾ Vgl. S. 234-235.

Reichenstein bei Monschau, Scheda bei Werl u.a. wurden als Doppelklöster angelegt), kam dem Prior hier besondere Bedeutung zu. « In der Gründungszeit des Ordens blieb die Leitung in den Händen des Abtes, ... so kam es, daß in den Frauenklöstern zunächst nur die ökonomischen Geschäfte von Provisoren oder Celleraren geführt wurden. Erst die räumliche Trennung machte es notwendig, den Schwestern eigene Vorsteher zu geben, ... die sich bald Propst oder Prior nannten — entsprechend dem Grad der Abhängigkeit bzw. Selbständigkeit »²⁾).

Der Prior wurde vom Pater-Abbas ernannt und abberufen. Der Propst dagegen³⁾ wurde von den Schwestern in geheimer Wahl, für die der Abt eine Liste von zwei oder drei Chorherren präsentierte, ermittelt⁴⁾. Der Pater-Abbas bestätigte den Gewählten und führte ihn durch feierliche Installation ein⁵⁾. Der Propst hatte das Recht und die Pflicht, am Provinzial- und Generalkapitel teilzunehmen⁶⁾. Weiterhin durfte der Propst ein eigenes Siegel führen. Als « wahrer Prälat » trug er Brustkreuz und Ring; nach Backmund⁷⁾ waren die Langwadener Pröpste « in den letzten Jahrhunderten » infuliert : sie durften bei liturgischen Handlungen eine Mitra tragen. Hier nun eine vorläufige Liste der Prioren bzw. Pröpste nach Tilmanns' Chronicon und Knechtstedener Quellen :

Heinrich I.	
Nikolaus	
Heinrich II.	
Theodor	1238
Hermann I.	
Matthias	
Heinrich III.	1303-1315

²⁾ SAAL, *Dortmund* 27.

³⁾ Schon Gottfried von Langwaden nennt sich 1384 Propst, vgl. Staatsarchiv Düsseldorf, Langwaden Nr. 26.

⁴⁾ Diesen hohen Grad von Selbständigkeit haben die Äbte einschränken wollen, vgl. SAAL, *Knechtsteden* 70f; ders., *Dortmund* 27.

⁵⁾ Vorher hatte der Neugewählte sein « Jurament zu machen ». HUGO, aaO. I, Vorwort gibt die Juramentsformel des Langwadener Propstes Maldert wieder : « Ego Frater Andreas de Maldert, constitutus et ordinatus in Praepositum huius ecclesiae promitto Deo tenere Regulam B. Augustini, Statuta et Privilegia Ordinis Praemonstratensis... ».

⁶⁾ Vgl. AP 3 (1927) 319 : Propst Milo Dechentinne läßt sein Fehlen beim Generalkapitel in Prémontré 1738 mit dem Hinweis auf seine schlechte Gesundheit entschuldigen.

⁷⁾ BACKMUND aaO. I, 179.

Goswin	
Peter de Andenna	
Hermann Hazunk	1335
Heinrich IV.	1353
Gottfried	1384
Petrus Goiznoden	
Heribert	
Johann I. Schomann	
Johann II. Buys	1437-1439
Ludolf van Orden	1504
Ägidius Bollis	1466
Anton Hüls	
Libertus von Giese (a Jacca)	1517-1560
Jakob I. von Hobroeck	1570-1587
(Seliger) Caspar Gerads	1598
Simon Frument	1599-1611
Adrian Fraxinus	1611-1625
Claudius Martini	1625-1633
Andreas von Maldert	1633-1664
Johannes III. von Beaulys	1664-1665
Balthasar de la Halle	1666-1675
Jakob Tilmanns	1675-1691
Wilhelm Ignaz von Witte	1693-1722
Franz Blockhuysen	1726-1730
Milo de Chentinne	1730-1756
Johann Sulpiz Pols	1775-1798

Dem Propst stand im Frauenkonvent meist ein Kaplan zur Seite vor allem für die seelsorglichen Aufgaben. Dazu kam seit dem 17. Jh. noch ein Cellerar für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Konventgutes. Teilweise hatte der Kaplan auch die Pfarrpflichten in der inkorporierten Pfarrei Wevelinghoven zu versehen. Aus den Gesuchen um Beichtvollmacht ⁸⁾ lassen sich folgende Namen für die Langwadener Kaplanstellen ermitteln :

Norbert Goffart	1672-1681
Johannes Simons	1678
Matthias Collart	1683

⁸⁾ Köln, Archiv des Erzbistums, Prot. vic. eur.

Cornelius Massot	1706
Norbert Langendonk	1726
Ernst de Mathelin	1733
Gabriel Brion	1757

Außerdem hatten der Propst und die Priorin die Pflicht, viermal im Jahr für einen außerordentlichen Beichtvater (Quatember-Confessarius) zu sorgen; dazu wurden öfter Steinfeldler und Knechtstedener Chorherren herbeigebeten ⁹⁾.

Über sechs Jahrhunderte hat der Langwadener Konvent die Geschichte der Stadt Wevelinghoven und der näheren Umgebung mitgeprägt. Die Zeiten seiner Blüte und seines Niedergangs sind ein Spiegel des geistlichen und politischen Lebens im heutigen Landkreis Grevenbroich; dies wird vielleicht noch deutlicher in einem zweiten Teil, der die Bau- und Klostergeschichte, sowie die Güterlisten und die Wirksamkeit der Chorherren in der Pfarrei Wevelinghoven behandeln wird.

G. BITTER, cssp

44 Münster/Westf. (Deutschl.) Canisiusweg 23

⁹⁾ ANrh 13 (1869) 162.

Nota redactionis: In Algemeen Rijksarchief, Brussel, Nr. 83.79, Pièces diverses 1173-1731. nonnulla asservantur documenta de Langwaden tractantia. Cfr. A. d'Hoop, *Inventaire général des Archives ecclésiastiques du Brabant*, III, Abbayes, Brussel 1922.